

## Antrag auf Funktionsgebühr

Dieses Formular dient der Beantragung der Funktionsgebühr nach § 31 Abs. 1a HSG 2014 idF ab 01.07.2021 in den Monaten September bis Juni. Funktionsgebühren können ausschließlich an Studierendenvertreter\_innen gewährt werden. Dieses Formular ist computergestützt auszufüllen und ist bis Ende des Folgemonats, für den eine Funktionsgebühr beantragt wird, als Original im Sekretariat der UV abzugeben. Die Datenschutzverordnung ist unter folgendem [Link](#) zu finden.

Eingangsvermerk

### Angaben zum Organ

Ebene: Name des Organs:

### Angaben zur Studierendenvertreter\_in

Vorname: Nachname:

Ich habe kein Stammdatenblatt zugesandt. Bitte folgende persönlichen Daten nutzen:

Adresse: Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Sozialversicherungsnummer (Österreich):

Geburtsdatum:

IBAN:

|

|

|

|

|

|

BIC:

Hiermit beantrage ich eine Funktionsgebühr für den Ersatz der Ausgaben, die mir aus folgender Tätigkeit erwachsen:

Studierendenvertreter\_in gem. § 30 Abs. 1 Z 1 HSG 2014 idF. ab 01.07.2021(max. 83,5,-/167,-/278,-)

Mandatar\_innen der jeweiligen StV/FV/ZV sind Studierendenvertreter\_innen gem. § 30 Abs. 1 Z 1 HSG 2014 idF ab 01.07.2021. Die tatsächliche Maximalhöhe der Funktionsgebühr richtet sich nach der Studierendenzahl pro StV/ZV/FV gemäß Anlage zur Satzung idF. ab 24.10.2025.

Studierendenvertreter\_in gem. § 30 Abs. 1 Z 2 HSG 2014 idF. ab 01.07.2021

In universitäre Kollegialorgane entsandte Personen sind Studierendenvertreter\_innen gem. § 30 Abs. 1 Z 2 HSG 2014 idF ab 01.07.2021. Bei Angabe solch einer Tätigkeit wird die tatsächliche Entsendung aufgrund der Unterzeichnung durch eine zeichnungsberechtigte Person des jeweiligen Organs bestätigt.

Berufskommission/ Curriculare Arbeitsgruppe (max. 70,-)

Habilitationskommission (max. 50,-)

Studienkonferenz/ Fakultätskonferenz (max. 20,-)

Tutor\_in gem. § 30 Abs. 2 HSG 2014 idF. an 01.07.2021(max. 50,-)

Tutor\_innen gem. § 66 Abs. 4 UG 2002, die Studierende sind und für die jeweiligen Organe tätig werden, sind Studierendenvertreter\_innen gem. § 30 Abs. 2 HSG 2014 idF ab 01.07.2021.

Zeitraum: von bis Höhe der beantragten  
(Monat) (MM.YYYY) (MM.YYYY) Funktionsgebühr pro Monat:

Hiermit bestätige ich die pauschalierte Funktionsgebühr als Ersatz des aufgrund der angegebenen Tätigkeit anfallenden Aufwands (z.B. private Verpflegung, Fahrtkosten, Büromaterialien) zu erhalten und keine Refundierung für derlei Ausgaben zu beantragen.

Genehmigung  
Zeichnungsberechtigte\*r

Unterschrift  
Antragsteller\*in

Beleg-symbol:	Beleg-Nr.:	Datum:	Gebucht:	
Soll	Haben	KST	KT	Betrag

Zahlungsvermerk